

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

SUBSIDIARITÄTSBERICHT 2010

Subsidiaritätsbericht 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG.....	2
2. NEUER RECHTLICHER UND INSTITUTIONELLER RAHMEN	2
2.1 Ausdrückliche Anerkennung der lokalen und regionalen Ebene im Vertrag von Lissabon	2
2.2 Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip	3
3. DIE KONTROLLE DER EINHALTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS IM EU-BESCHLUSSFASSUNGSPROZESS DURCH DEN AdR	4
3.1 Durchgehende Subsidiaritätskontrolle in AdR-Stellungnahmen	4
3.1.1 Neue Vorgehensweise für Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsanalysen in AdR-Stellungnahmen	4
3.1.2 Das Subsidiaritätsprinzip in AdR-Stellungnahmen seit September 2009	6
3.2 Das Netz für Subsidiaritätskontrolle	9
3.2.1 Mitgliedschaft	9
3.2.2 Aktivitäten des NSK	11
4. ETABLIERUNG EINER SUBSIDIARITÄTSKULTUR IN DER PRÄLEGISLATIVEN PHASE.....	13
4.1 Territoriale Folgenabschätzungen.....	13
4.2 Der Aktionsplan des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	15
4.3 Beziehungen zu Regionalparlamenten im Rahmen des Frühwarnsystems	17
4.4 Beziehungen zu nationalen Parlamenten	18
4.5 Beziehungen zu den EU-Institutionen	19
4.5.1 Europäische Kommission.....	19
4.5.2 Europäisches Parlament	20
5. KOMMUNIKATION UND VERANSTALTUNGEN.....	21
5.1 Website des Netzes für Subsidiaritätskontrolle.....	21
5.2 Themenbezogene Workshops zur Subsidiarität	22
6. ALLGEMEINE SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	23

1. EINFÜHRUNG

Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die institutionelle und politische Rolle des Ausschusses der Regionen (AdR) bei der Kontrolle der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gestärkt. Der AdR hat neue Befugnisse erhalten und so haben sich neue Perspektiven für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips aufgetan.

Mit diesem ersten Subsidiaritätsbericht trägt der AdR dem Erfordernis Rechnung, über seine neue Rolle nachzudenken und Zukunftsperspektiven darzulegen. Darüber hinaus soll der Bericht 2010 eine Grundlage für künftige Subsidiaritätsjahresberichte bilden.

Der Bericht umfasst die Tätigkeiten des AdR in Bezug auf Subsidiarität vom 1. September 2009 bis zum 31. Dezember 2010¹ und untersucht ihre neue Grundlage, den durch den Vertrag von Lissabon geschaffenen rechtlichen und institutionellen Rahmen für Subsidiarität und dessen Folgen für den AdR (*Teil II*).

Außerdem werden die Maßnahmen des AdR zur Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips hervorgehoben und näher analysiert. Die beiden Hauptbereiche der Tätigkeit lassen sich wie folgt benennen: die durchgehende Berücksichtigung der Subsidiaritätsanalyse in den AdR-Stellungnahmen und die Einrichtung des Netzes für Subsidiaritätskontrolle (NSK, *Teil III*) sowie lokale und regionale Gebietskörperschaften, insbesondere im Hinblick auf das Frühwarnsystem.

Darüber hinaus werden die Bemühungen des AdR um die Etablierung einer Subsidiaritätskultur untersucht und dargelegt (*Teil IV*). Insbesondere wird auf die Beteiligung an Folgenabschätzungen für die Ebene der Gebietskörperschaften, den Aktionsplan des NSK und die Beziehungen zu europäischen, nationalen und regionalen Institutionen eingegangen.

Abschließend werden Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen vorgestellt, die der AdR im Bereich der Subsidiarität durchführt (*Teil V*).

2. NEUER RECHTLICHER UND INSTITUTIONELLER RAHMEN

2.1 Ausdrückliche Anerkennung der lokalen und regionalen Ebene im Vertrag von Lissabon

In dem Vertrag von Lissabon wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die EU die regionale und lokale Selbstverwaltung in den Mitgliedstaaten achtet². Zudem wird in der neuen Definition des Subsidiaritätsprinzips ausdrücklich die lokale und regionale Ebene berücksichtigt³, was bedeutet, dass die EU die Zuständigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berücksichtigen muss, wenn

¹ Der letzte Tätigkeitsbericht wurde dem Präsidium des AdR im September 2009 in Uppsala vorlegt, R/CdR 196/2009 Punkt 8 a).

² Siehe Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV).

³ Siehe Artikel 5 Absatz 3 EUV.

sie neue Rechtsvorschriften auf der Grundlage geteilter Zuständigkeiten vorschlägt und annimmt. Als logische Konsequenz dieser neuen rechtlichen Verpflichtungen ist bei den Anhörungen der Europäischen Kommission, bevor sie einen Gesetzgebungsakt vorschlägt, gegebenenfalls der regionalen und lokalen Bedeutung der in Betracht gezogenen Maßnahmen Rechnung zu tragen⁴. Zudem muss jeder Entwurf eines Rechtsakts der EU eine Bewertung seiner möglichen Folgen auch für die lokale und regionale Ebene enthalten⁵.

Schlussfolgerungen zur ausdrücklichen Anerkennung der lokalen und regionalen Ebene im Vertrag von Lissabon

- Die lokale und regionale Ebene sowie die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung im Entscheidungsprozess der EU werden im EU-Recht erstmals explizit anerkannt.
- Folglich haben sich nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Voraussetzungen für die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips verbessert.

2.2 Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde auch ein neuer institutioneller Rahmen bezüglich der Subsidiarität geschaffen und dem AdR ein wichtiges Rechtsinstrument an die Hand gegeben. So ist in Artikel 8 des Protokolls Nr. 2 "über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit" zum Vertrag von Lissabon (*im Folgenden: Protokoll*) das Recht des AdR verankert, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip zu erheben.

Ziel einer solchen Klage ist es, die Nichtigerklärung eines Gesetzgebungsaktes (Art. 289 AEUV) wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip zu erwirken. Die Klage ist gegen einen Gesetzgebungsakt zu erheben, der in einem Politikbereich angenommen wurde, in dem der AdR laut Vertrag angehört werden muss. Die Klage ist binnen zwei Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts zu erheben.

Dieses dem AdR gewährte Recht ist nicht nur eine Neuheit aus rein rechtlicher Sicht, sondern stärkt die Stellung des AdR im Beschlussfassungsprozess der EU. Durch diese neue wirksame Option hat der AdR nunmehr eine gewichtigere und glaubwürdigere Stimme, nicht nur bei der Verteidigung der lokalen und regionalen Dimension der Subsidiarität, sondern auch gemeinsam mit den nationalen Parlamenten als "Hüter" des Subsidiaritätsprinzips in der EU. Diese neue Rolle erfordert eine bessere Subsidiaritätskontrolle in allen Phasen des EU-Beschlussfassungsprozesses, einschließlich der prälegislativen Phase. Daher wurde eine neue Geschäftsordnung des AdR angenommen, um sicherzustellen

⁴ Punkt 2 des Protokolls.

⁵ Punkt 5 des Protokolls.

len, dass in seinen Stellungnahmen systematisch Bezug auf die Subsidiarität genommen wird⁶. Außerdem ist das NSK ein zusätzliches Instrument, mit dem der AdR seine Rolle als Hüter der Subsidiarität stärken möchte, und zwar durch Intensivierung bestehender und Entwicklung neuer Maßnahmen, die in diesem Bericht vorgestellt werden⁷.

Angesichts seiner neuen Kompetenzen und Aufgaben ist es für den AdR von entscheidender Bedeutung, ein umfassendes Bild von dieser neuen Situation zu erhalten und die Möglichkeiten zu untersuchen, wie die in den Beschlussfassungsprozess eingebundenen EU-Institutionen die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips würdigen und verstehen, wie sie infolgedessen ihre Verfahren angepasst haben oder anpassen werden und welche Zukunftsaussichten für den AdR bestehen könnten, d.h. Kooperationsmöglichkeiten, mögliche Schwachstellen und Bereiche für Verbesserungen. So wird sich der AdR besser an seine neue Rolle im Bereich Subsidiarität anpassen können.

Deshalb wird der AdR im Jahr 2011 mit der Erarbeitung einer Studie zum Thema "Subsidiarität in dem durch den Vertrag von Lissabon gegebenen neuen institutionellen Rahmen auf mehreren Ebenen" beginnen.

Schlussfolgerungen zur Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip

- Der Vertrag von Lissabon überträgt dem AdR die Rolle als "Hüter" des Subsidiaritätsprinzips, die sich nicht nur auf die Verteidigung der Befugnisse der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beschränkt, sondern mit der auch sichergestellt werden soll, dass Subsidiarität in allen Phasen des EU-Beschlussfassungsprozesses und in Bezug auf alle Ebenen der Governance berücksichtigt wird.
- Aufgrund der neuen Rechte des AdR sollten seine Maßnahmen zur Subsidiaritätskontrolle den gesamten EU-Beschlussfassungsprozess umfassen.

3. DIE KONTROLLE DER EINHALTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS IM EU-BESCHLUSSFASSUNGSPROZESS DURCH DEN AdR

3.1 Durchgehende Subsidiaritätskontrolle in AdR-Stellungnahmen

3.1.1 Neue Vorgehensweise für Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsanalysen in AdR-Stellungnahmen

Das neue Recht des AdR, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips vor dem Gerichtshof der Europäischen Union einzuklagen, erfordert eine Reihe von Anpassungen der internen Organisation des AdR. Zur Gewährleistung der größtmöglichen Wirksamkeit muss der AdR seine Tätigkeit in diesem Be-

⁶ Siehe dazu Punkt 3.1.

⁷ Siehe dazu Punkt 3. 2, 4 und 5.

reich auf Subsidiaritätsanalysen stützen und diese zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im EU-Beschlussfassungsprozess durchführen.

Der AdR hat sich daher eine neue Geschäftsordnung gegeben, die am 10. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Neben dem in der neuen Geschäftsordnung in Artikel 53 festgeschriebenen Klagerecht vor dem EuGH ist in Artikel 51 niedergelegt, dass die "[...] *Stellungnahmen des Ausschusses [...] einen ausdrücklichen Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit [enthalten]*". Dieser Artikel bezieht sich unmittelbar auf die neue Aufgabe des AdR, die umfassende Wahrung der Zuständigkeiten der einzelnen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu kontrollieren, und könnte auch als Grundlage für künftige Subsidiaritätsklagen herangezogen werden. Er geht ursprünglich auf einen Beschluss zurück, den das Präsidium in seiner Sitzung in Dünkirchen im Jahr 2008⁸ gefasst und 2009⁹ in Uppsala bestätigt hat.

Seit 2008 sollen die von den Sekretariaten der AdR-Fachkommissionen für die Berichtersteller erstellten Analysevermerke einen eigenen Abschnitt "Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung" enthalten, wobei dies seit 2010 zur allgemeinen Praxis geworden ist. Zur Erleichterung und Vereinheitlichung der in diesem Rahmen vorgenommenen Analysen hat das AdR-Referat Netze und Subsidiarität auf der Grundlage der bereits über die Website des Netzes für Subsidiaritätskontrolle abrufbaren Tabelle für eine externe Bewertung eine eigene "Bewertungstabelle Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit" für interne Zwecke erstellt¹⁰. Diese Tabelle wird von den Fachkommissionssekretariaten für Subsidiaritätsanalysen im Rahmen der Erstellung von Analysevermerken für die Berichtersteller genutzt.

Die Tabelle umfasst vier Abschnitte mit Fragen, die auf der Grundlage jener Elemente formuliert wurden, die in den Verträgen als entscheidend für die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit genannt werden. Die Tabelle ist als Hilfestellung bei der Bewertung der Wahrung dieser Grundsätze durch eine bestimmte EU-Initiative gedacht.

Darüber hinaus werden die Fachkommissionssekretariate in der Tabelle auf die Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission hingewiesen. Diese bilden eine wichtige Grundlage, um zu bewerten, ob das Subsidiaritätsprinzip bei einer EU-Initiative gewahrt wird¹¹.

Schlussfolgerungen zu der neuen Vorgehensweise für Subsidiaritätsanalysen in AdR-Stellungnahmen

- Nun steht auch intern eine Bewertungstabelle für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zur Erstellung einheitlicher Subsidiaritätsanalysen legislativer und nicht-legislativer EU-Initiativen

⁸ R/CdR 229/2008 Punkt 8 a)

⁹ Siehe Fußnote 1.

¹⁰ Siehe <http://www.cor.europa.eu/subsidiarity>, Rubrik "Subsidiarity Toolkit" sowie Ziffer 3.2.2 des vorliegenden Vermerks.

¹¹ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch der Gerichtshof der Europäischen Union Folgenabschätzungen berücksichtigt; siehe dazu Rechtssache C-58/08, Vodafone und andere vom 8.6.2010, [ABI. C 107 vom 26.4.2008, S.17](#).

für AdR-Berichterstatter zur Verfügung. Darin wird ein Raster für eine schrittweise Analyse vorgegeben, bei der auch Aspekte der prälegislativen Phase berücksichtigt werden.

- Eine ähnliche Tabelle wird den Partnern des NSK¹² zur Verfügung gestellt, um deren Subsidiaritätsanalysen zu erleichtern und eine einheitliche Herangehensweise an das Subsidiaritätsprinzip zu fördern.

3.1.2 Das Subsidiaritätsprinzip in AdR-Stellungnahmen seit September 2009

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und der in der Folge geänderten AdR-Geschäftsordnung wurden zahlreiche Stellungnahmen verabschiedet, aus denen sich Trends im Umgang mit der Subsidiarität ablesen lassen. Anknüpfend an die jüngste Analyse dieser Art¹³ wurden bei der Erstellung des vorliegenden Vermerks jene Stellungnahmen berücksichtigt, die der AdR zwischen September 2009 und 31. Dezember 2010 verabschiedet hat.

a. *Quantitative Analyse*

Von den insgesamt 64 verabschiedeten Stellungnahmen¹⁴ enthalten 45 den in Artikel 51 der AdR-Geschäftsordnung vorgesehenen expliziten Verweis auf die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Von diesen 45 Stellungnahmen wurde in zwölf ausdrücklich analysiert, ob bei der/ den gegenständlichen EU-Initiative/-n das Subsidiaritätsprinzip gewahrt ist.

Bei einer näheren Betrachtung ergibt sich hinsichtlich der 19 Stellungnahmen, die keine derartigen Verweise enthalten, folgendes Bild:

- In fast allen Fällen (17) hat der Berichterstatter einen Analysevermerk mit einem Abschnitt zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie zur besseren Rechtsetzung von der AdR-Verwaltung erhalten.
- Sechs Stellungnahmen wurden noch vor dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung verabschiedet.
- Bei sieben Stellungnahmen handelt es sich um Initiativstimmungen zu eher allgemeinen politischen Fragen, die sich nicht auf konkrete EU-Initiativen beziehen.
- Aus dem Thema einiger Stellungnahmen ergibt sich, dass das Subsidiaritätsprinzip für die gegenständliche EU-Initiative nicht von Relevanz ist (z.B. Initiativen mit internationaler Dimension wie Erweiterungspolitik).

Von den vorgenannten 64 Stellungnahmen beziehen sich acht auf Legislativvorschläge, d.h. auf Vorschläge für Richtlinien bzw. Verordnungen. Davon enthalten drei keine explizite Analyse der Übereinstimmung des Vorschlags mit dem Subsidiaritätsprinzip. In einem Fall ("Vorschlag für eine Ver-

¹² Siehe Ziffer 3.2.2

¹³ Vorgelegt in der AdR-Präsidiumssitzung im September 2009 in Uppsala, siehe Fußnote 1, S. 2-3.

¹⁴ Für detailliertere Angaben zu den nach AdR-Fachkommissionen geordneten Stellungnahmen siehe Anlage 1.

ordnung zur Bürgerinitiative") lässt sich das anhand des Themas der Stellungnahme erklären, handelt es sich bei diesem Rechtsakt doch um die unmittelbare Umsetzung von Bestimmungen des Vertrags, auf die das Subsidiaritätsprinzip keine Anwendung findet. Obzwar die verbleibenden beiden Fälle weniger eindeutig gelagert sind, ist zumindest darauf hinzuweisen, dass in einem davon die neue Geschäftsordnung noch nicht in Kraft war, und im zweiten die Stellungnahme unmittelbar nach dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung verabschiedet wurde. Im Hinblick auf die neuen Rechte und Aufgaben des AdR bei der Subsidiaritätskontrolle sollten sämtliche Legislativvorschläge – mit Ausnahme jener, für die die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eindeutig irrelevant ist - systematisch auf Wahrung des Subsidiaritätsprinzips geprüft werden.

b. Qualitative Analyse

Abgesehen davon, dass bei der Erarbeitung von AdR-Stellungnahmen immer systematischer auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips eingegangen wird, lassen sich aus der inhaltlichen Analyse der Verweise folgende Schlussfolgerungen ziehen.

In keiner der Stellungnahmen wurde ein direkter Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip festgestellt. Was den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angeht, wurde in einer Stellungnahme ("Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung"¹⁵) insofern auf einen Verstoß der Europäischen Kommission gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hingewiesen, als in dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgesehen war, die Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung der Vorschriften mit einer Aussetzung der im Rahmen der Kohäsionspolitik, der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Fischereipolitik erfolgenden Finanzhilfen zu belegen, wovon hauptsächlich Regionen mit Entwicklungsrückstand betroffen sind, die kofinanzierte Programme dringend benötigen, um ihren strukturellen Nachteilen zu begegnen, was diametral gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verstößt.

Mit Blick auf das Konzept der besseren Rechtsetzung wurden in den meisten Stellungnahmen Zweifel hinsichtlich einer ausreichenden Konsultation bzw. Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Erarbeitung der EU-Initiativen geäußert.

Obleich die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in den vom AdR geprüften EU-Initiativen in keinem Fall als solche in Frage gestellt wird, fordert der AdR in seinen Stellungnahmen immer wieder eine stärkere Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Erarbeitung neuer politischer Maßnahmen und Rechtsakte, in die Abschätzung ihrer Folgen und in ihre Umsetzung. Über das Ziel einer Verhinderung von Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip hinaus ermöglicht die Subsidiaritätskontrolle somit die Förderung von Vorgehensweisen, die eine bessere Rechtsetzung und Politikgestaltung gewährleisten.

Im überwiegenden Teil seiner Stellungnahmen zu nichtlegislativen Dokumenten (wie z.B. Mitteilungen und vor allem zukunftsgerichteten Grünbüchern) fordert der AdR die EU zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips bei der Erarbeitung von Legislativvorschlägen zur Umsetzung geplanter Maßnahmen

¹⁵ R/CdR 224/2010 zu KOM(2010) 250 und KOM(2010) 367.

auf und weist auf die Schwierigkeiten bei der Bewertung der möglichen Auswirkungen von Maßnahmen hin, deren Inhalt und Rechtsnatur noch nicht klar festgelegt wurden. Dies spricht dafür, dass die Subsidiaritätskontrolle nicht mit der Verabschiedung der Stellungnahmen endet, sondern auch eine anschließende Folgenabschätzung denkbar wäre.

Die Bestimmung, dass *"jeder Entwurf eines Gesetzgebungsakts [...] einen Vermerk mit detaillierten Angaben enthalten [sollte], die es ermöglichen zu beurteilen, ob die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eingehalten wurden"*, ist somit bedeutend für die Rolle des AdR als Hüter des Subsidiaritätsprinzips. Dieser Vermerk sollte darüber hinaus *"Angaben zu den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen sowie im Fall einer Richtlinie zu den Auswirkungen auf die von den Mitgliedstaaten zu erlassenden Rechtsvorschriften, einschließlich gegebenenfalls der regionalen Rechtsvorschriften, enthalten"*. Schließlich sollte auch *"die finanzielle Belastung und der Verwaltungsaufwand [...] der regionalen und lokalen Behörden [...]"* berücksichtigt werden¹⁶. Damit sie die Anforderung, diese Aspekte in den Stellungnahmen zu berücksichtigen, erfüllen können, müssen die Sekretariate der AdR-Fachkommissionen und die Berichterstatter Zugang zu neuen Informationsquellen erhalten, die es ihnen ermöglichen, angemessen zu bewerten, ob eine legislative oder politische Initiative der EU den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entspricht.

In seiner Sitzung in Uppsala¹⁷ hat das Präsidium darauf hingewiesen, dass die Bemerkungen des AdR zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit nicht genug ins Detail gehen und sich nur selten auf konkrete Fakten stützen. Mit der Konzipierung von Konsultationen, die entweder unmittelbar im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer AdR-Stellungnahme oder aber im Kontext einer von der Europäischen Kommission erstellten Folgenabschätzung vom Netz für Subsidiaritätskontrolle¹⁸ durchgeführt werden, konnten in dieser Hinsicht bereits Fortschritte erzielt werden. Die Schlussfolgerungen derartiger Konsultationen werden den Berichterstattern stets mit den Informationsmaterialien für die Erarbeitung der Stellungnahmen übermittelt. Im Beobachtungszeitraum wurden Berichterstattern die Ergebnisse von insgesamt acht Konsultationen vorgelegt.

Abgesehen von der Prüfung der Form und des Inhalts der Subsidiaritätsanalysen im Rahmen von AdR-Stellungnahmen kommt es auch auf eine intensive Beobachtung des Fortgangs von EU-Initiativen an. Die Überwachung der Entwicklung von EU-Initiativen im Allgemeinen und insbesondere die Berücksichtigung der Standpunkte des AdR in den weiteren Phasen des EU-Beschlussfassungsprozesses sind von entscheidender Bedeutung, da es durchaus denkbar ist, dass ein Entwurf eines Rechtsakts nach der ursprünglichen Konsultation des AdR erheblich geändert wird und dann möglicherweise Probleme hinsichtlich der Subsidiarität aufwirft. Eine - in der Geschäftsordnung vorgesehene - aufmerksame und vorausschauende Beobachtung des Rechtsetzungsverfahrens würde auch die Subsidiaritätskontrolle verbessern.

¹⁶ Artikel 5 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.

¹⁷ Siehe Fußnote 1, S. 2.

¹⁸ Siehe dazu die Ziffern 3.2.2 und 4.1 des vorliegenden Berichts.

Schlussfolgerungen zur Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in AdR-Stellungnahmen seit September 2009

- Die Bewertung der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in EU-Legislativvorschlägen wird zur durchgängigen Praxis in den Stellungnahmen des AdR. Auch in den Stellungnahmen des AdR zu nichtlegislativen EU-Dokumenten wird zunehmend den Aspekten Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und bessere Rechtsetzung Rechnung getragen.
- In keiner der Stellungnahmen wurde ein direkter Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip festgestellt. In einer der Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass die Kommissionsvorschläge zur Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung möglicherweise gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen.¹⁹ In den meisten Stellungnahmen wurden Vorbehalte hinsichtlich der Konsultation bzw. der Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Erarbeitung von EU-Initiativen geäußert.
- Die Glaubwürdigkeit der AdR-Subsidiaritätsanalysen könnte durch konkretere Informationen zu den möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf der lokalen und regionalen Ebene gestärkt werden. Dies ließe sich durch Konsultationen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über die AdR-Netze, in erster Linie das Netz für Subsidiaritätskontrolle, aber auch dadurch erreichen, dass Entwürfe von EU-Rechtsakten die nach Maßgabe von Artikel 5 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit erforderlichen Informationen enthalten. Darüber hinaus muss der AdR stärker auf die Subsidiaritätskontrolle in den Etappen des EU-Rechtsetzungsverfahrens nach Verabschiedung seiner Stellungnahmen konzentrieren.

3.2 Das Netz für Subsidiaritätskontrolle

Das Netz für Subsidiaritätskontrolle (NSK) wurde im April 2007 als Konsultationsplattform zur Unterstützung der politischen Arbeit des AdR geschaffen. Das AdR-Präsidium bestellte 2010 den Ersten Vizepräsidenten des AdR, Ramón Luis Valcárcel Siso, zum Koordinator des Netzes.

3.2.1 Mitgliedschaft

Aktueller Stand

Seit der Einrichtung des NSK hat sich die Zahl der Mitglieder mehr als verdoppelt.

Am 31. Dezember 2010 waren **113 Partner** am Netz beteiligt (**siehe Anlage 2**).

- 27 Regionalparlamente bzw. Regionalversammlungen mit Gesetzgebungsbefugnissen;
- 21 Regionalregierungen bzw. regionale Exekutivorgane mit Gesetzgebungsbefugnissen;

¹⁹ Siehe Ziffer 3.1.2 Buchstabe b).

- 32 lokale bzw. regionale Gebietskörperschaften ohne Gesetzgebungsbefugnisse;
- 26 Verbände lokaler und/oder regionaler Gebietskörperschaften;
- neben diesen Kategorien, die das Präsidium in seiner Sitzung im September 2009 in Uppsala²⁰ neu definiert hat, sind auch vier nationale Delegationen des AdR sowie drei nationale Parlamente dem NSK angeschlossen (siehe Mitgliederliste in der Anlage).

Seit September 2009 sind 20 Partner beigetreten: 2 Regionalparlamente (die gesetzgebende Versammlung der Region Friaul-Julisch Venetien/Italien sowie das Parlament Nordirlands/Vereinigtes Königreich), 2 Regionalregierungen (Murcia/Spanien und Abruzzen/Italien), 9 Kommunalverbände (2 europäische und 7 nationale), 6 lokale bzw. regionale Gebietskörperschaften ohne Gesetzgebungsbefugnisse sowie der österreichische Bundesrat.

Das Netz umfasst Partner aus allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Estland. Nichtsdestoweniger sind die "neuen" Mitgliedstaaten noch immer unterrepräsentiert. Am besten vertreten sind die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Spaniens, Deutschlands, Österreichs und Italiens.

In der Präsidiumssitzung wurde ein einfacheres Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder angenommen. Der AdR-Präsident und der Erste Vizepräsident entscheiden nunmehr gemeinsam über Anträge, die ihnen zusammen mit einer technischen Bewertung vom Sekretariat vorgelegt werden, und informieren die Antragsteller so rasch wie möglich schriftlich von ihrer Entscheidung. Das Präsidium beschließt einmal jährlich über die Mitgliedschaft im Netz.

Entwicklung und jüngste Erweiterung des NSK

Das Präsidium hat die Kriterien für eine Mitgliedschaft und die Mitgliederkategorien durch den Beschluss entsprechender Leitlinien in seiner Sitzung in Uppsala²¹ weiter vereinfacht.

In Übereinstimmung mit diesen in der Präsidiumssitzung in Uppsala beschlossenen Leitlinien richteten der Präsident und der Erste Vizepräsident des AdR im Dezember 2010 einen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen an die Regionalparlamente und -regierungen mit Gesetzgebungsbefugnissen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Aufrufs waren bereits 27 Regionalparlamente sowie deren Dachverband CALRE Mitglied im Netz (siehe auch Ziffer VI Buchstabe B)).

Schlussfolgerungen zur Mitgliedschaft im NSK

- Das nach der Präsidiumssitzung in Uppsala eingerichtete neue Aufnahmeverfahren hat sich als überaus effizient, klar und nützlich erwiesen. Mitgliedschaftsanträge können rasch erledigt werden, was von den Antragstellern sehr geschätzt wird.

²⁰ R/CdR 196/2009 Punkt 8 b), S.7.

²¹ Siehe Fußnote 20.

- Der im Dezember 2010 an die Regionen gerichtete Aufruf zur Bewerbung um Mitgliedschaft zeigt bereits Ergebnisse. Darüber hinaus werden auch die Beziehungen zu den Verbänden der Regionalparlamente und –regierungen sowie zur CALRE und REGLEG immer enger.

3.2.2 Aktivitäten des NSK

Gezielte Konsultationen

Gemäß der in den Präsidiumssitzungen in Dünkirchen und Uppsala gefassten Beschlüsse können AdR-Berichterstatter dank des NSK gezielte Konsultationen zur Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit durchführen und sich dabei auf eine standardisierte Bewertungstabelle für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit²² oder auf maßgeschneiderte Fragebögen stützen, die relevanten Netzpartnern vorgelegt werden. Diese Bewertungstabelle kann im Übrigen über die Website des NSK nicht nur von NSK-Partnern, sondern auch von einer breiteren Öffentlichkeit abgerufen werden. Dieses Werkzeug, das kürzlich an die vom Vertrag von Lissabon eingeführten neuen Bestimmungen angepasst wurde, hat sich als überaus nützlich erwiesen und wurde von der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung ihrer im Jänner 2009 angenommenen Leitlinien für Folgeabschätzungen herangezogen²³

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Konsultationen wird eine konzise Zusammenfassung erstellt, die den Berichterstattern übermittelt wird, bevor diese ihren Stellungnahmeentwurf vorlegen. Mit Zustimmung der Berichterstatter wird der Bericht auf der Website des NSK und auf dem AdR-Internetportal TOAD veröffentlicht und in der Sitzung der zuständigen Fachkommission, in der das jeweilige Thema erörtert wird, an die AdR-Mitglieder verteilt. Bislang haben die Berichterstatter einer solchen Verbreitung der Berichte stets zugestimmt.

Seit September 2009 wurden sechs gezielte Konsultationen durchgeführt, bei denen insgesamt 46 Beiträge eingingen. Die erste Konsultation galt der *EU-Jugendstrategie*²⁴, für die Anton Rombouts (EVP/NL) AdR-Berichterstatter war. Ende 2009 wurde eine zweite gezielte Konsultation zu der Mitteilung der Europäischen Kommission zu dem *Aktionsplan urbane Mobilität*²⁵ durchgeführt, für die Sir Albert Bore als AdR-Berichterstatter fungierte.

Zwischen November 2009 und Januar 2010 fand eine NSK-Konsultation zum Thema *Umsetzung und Wirksamkeit der Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur strategischen Umweltprüfung*²⁶ statt, für das Macario Correia (PT/EVP) AdR-Berichterstatter war. Im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission kündigte das NSK im Nachgang zu dieser Konsultation

²² Siehe Ziffer 3.1.1.

²³ Siehe SEK(2009) 92 vom 15.1.2009, zitiert in dem Bericht der Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (16. Bericht "Bessere Rechtsetzung" 2008), KOM(2009) 504 endg.

²⁴ KOM(2009) 200.

²⁵ KOM(2009) 490.

²⁶ KOM(2009) 378 endg. (UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung) und KOM(2009) 469 endg. (strategische Umweltprüfung).

im Juli 2010 auf seiner Website die Durchführung einer Konsultation der beteiligten Interessengruppen durch die Kommission an.

Im Juli 2010 konsultierte Adam Banaszak (PL/EA) die NSK-Partner im Rahmen der Erarbeitung einer Initiativstellungnahme zum Thema *Die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie 2008-2013*²⁷, für das er zum AdR-Berichterstatter bestellt worden war.

Konstantinos Tatsis (EL/EVP) ersuchte das NSK um eine gezielte Konsultation zur *Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung*²⁸, und im Dezember 2010 wurde eine gezielte Konsultation zum Thema *Verkehrssicherheit*²⁹ durchgeführt, für das Johan Sauwens (BE/EVP) als AdR-Berichterstatter fungierte.

Es hat sich gezeigt, dass es bei gezielten Konsultationen aus zwei Gründen schwierig ist, mehr Beiträge zu erhalten: die knappen Fristen für die Einsendung von Beiträgen der NSK-Partner und das Fehlen eines NSK-Arbeitsprogrammes, aus dem für die Netzpartner ersichtlich wäre, welche Konsultationen im Jahresverlauf geplant sind. Nach der Bestellung der Berichterstatter wird diesen angeboten, eine Konsultation im Rahmen des NSK durchzuführen. Der Bericht zur Konsultation muss eine Woche, bevor der Berichterstatter sein erstes Arbeitsdokument der zuständigen Fachkommission vorlegt, fertiggestellt sein. Aus diesem Grund sind zahlreiche NSK-Partner nicht in der Lage, ihre Beiträge fristgerecht einzusenden. Längere Fristen trügen zweifellos zu einem Anstieg eingehender Beiträge bei.

Darüber hinaus werden Konsultationen erst nach Zustimmung des betreffenden Berichterstatters angekündigt, d.h. nur einige Tage vor ihrer Lancierung. Dadurch ist es den NSK-Partnern nicht möglich, sich vorzubereiten, und kann auch nicht für eine entsprechende Verbreitung von Informationen über die Konsultation gesorgt werden.

Diese beiden Hauptschwierigkeiten ließen sich mit der Erarbeitung eines NSK-Arbeitsprogramms und der Verlängerung der Fristen für die Einreichung von Beiträgen von acht auf zwölf Wochen lösen. Dabei ist jedoch auch der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass die Ergebnisse der NSK-Konsultation frühzeitig genug vorliegen müssen, damit sie in die Arbeit der AdR-Berichterstatter einfließen können.

Offene Beiträge (offene Konsultationen)

Die Netzpartner haben ihre Standpunkte zu der Wahrung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit auch im Rahmen offener Beiträge eingebracht. Alle eingehenden Beiträge werden auf die NSK-Website gestellt und an die Sekretariate der zuständigen Fachkommissionen weiter-

²⁷ CdR 260/2010.

²⁸ KOM(2010) 250 endg. und KOM(2010) 367 endg.

²⁹ KOM(2010) 389 endg. Der Bericht zu dieser Konsultation kann über den Website des Netzes für Subsidiaritätskontrolle abgerufen werden.

geleitet.

Zu der AdR-Initiativstellungnahme zum Thema *Abbau des Analphabetismus*, für die Mireille Lacombe (FR/SPE) als Berichterstatterin fungierte, gingen drei offene Beiträge der Netzpartner ein.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon offenbar ein größeres Interesse an offenen Konsultationen besteht. So führen einige Netzpartner, insbesondere nationale bzw. regionale Parlamente im Rahmen des Frühwarnsystems, nun häufiger Subsidiaritätsanalysen durch, wobei sie das NSK als ideale Plattform für die Verbreitung dieser Analysen entdeckt haben. Insgesamt gingen beim NSK 20 offene Beiträge zu 16 EU-Initiativen ein.

Schlussfolgerungen zu den gezielten und offenen Konsultationen

- Gezielte Konsultationen sind ein ausgezeichnetes Mittel für die AdR-Berichterstatter, um direkten Zugang zu quantitativen und qualitativen Daten der Netzpartner zu erhalten, die ihnen eine Bewertung der Übereinstimmung einer bestimmten EU-Initiative mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit ermöglicht.
- Im Hinblick auf eine stärkere Beteiligung an den Konsultationen wird dem AdR-Präsidium im März 2011 ein Arbeitsprogramm für das NSK vorgelegt. Darin wird eine Reihe von Dossiers angeführt, die hinsichtlich Subsidiarität von Interesse sein und daher im Laufe des Jahres Gegenstand von Konsultationen sein könnten.

4. ETABLIERUNG EINER SUBSIDIARITÄTSKULTUR IN DER PRÄLEGISLATIVEN PHASE

4.1 Territoriale Folgenabschätzungen

Folgenabschätzungen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung einer besseren Rechtsetzung, und der AdR wird dank des Mehrwerts spezifischer lokaler und regionaler Standpunkte einen wichtigen Beitrag zur Erreichung eines klareren und wirksameren Regelungsumfelds leisten. In der *Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen*³⁰, in der die Teilnahme des AdR an von der Kommission durchgeführten Folgenabschätzungen ausdrücklich erwähnt wird, wurde dieser Mehrwert als eine Priorität anerkannt.

Gemäß dem Beschluss des Präsidiums in seiner Sitzung in Dünkirchen wird der AdR *"zu bestimmten Dossiers, die gemäß Punkt 8 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem AdR festgelegt werden"*, Folgenabschätzungen durchführen³¹. Als solche sind die Beiträge des AdR zu spezifischen territorialen Folgenabschätzungen ein technischer Input der lokalen und regionalen Akteure und können sowohl den AdR-Mitgliedern als auch allen Interessengruppen als

³⁰ R/CdR 86/2007 Punkt 3 a).

³¹ Siehe Fußnote 8.

wertvolle Informationsquelle dienen.

Dank ihrer Mitwirkung am NSK können die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch vor Beginn des Legislativprozesses zu künftigen EU-Initiativen Stellung nehmen. Dadurch lassen sich Konflikte im Zusammenhang mit der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips in einer sehr frühen Phase des prälegislativen Prozesses vermeiden.

2009 begannen der AdR und die Europäische Kommission ihre Zusammenarbeit im Bereich der Folgenabschätzungen. Im März 2009 wurde zunächst im Zusammenhang mit der *Kommissionsinitiative zum Abbau der Ungleichheiten im Gesundheitsbereich*³² ein Pilottest durchgeführt.

Ein zweiter Pilottest fand in Bezug auf eine neue *Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch zur Ersetzung der Richtlinie 98/83/EG* Ende Oktober 2009 statt.

2010 führte der AdR eine Konsultation über die territorialen Auswirkungen der EU-Biodiversitätsstrategie nach 2010 durch. Diese Konsultation fand im Rahmen des NSK, der Europa-2020-Monitoringplattform und der EVTZ-Sachverständigengruppe statt. Alle eingegangenen Beiträge sowie ein Bericht über die Konsultation wurden der Europäischen Kommission am 10. November 2010³³ zugeleitet.

Diese Projekte haben sich als sehr nützlich erwiesen, da die Kommissionsbediensteten darauf aufmerksam gemacht wurden, dass die Berücksichtigung der lokalen und regionalen Perspektive in ihren Analysen notwendig und wichtig ist. Die Generalsekretärin der Europäischen Kommission, Catherine Day, rief in einem Schreiben alle Generaldirektoren dazu auf, mit dem Ausschuss der Regionen in Kontakt zu treten, und erklärte, dass *"die Dienststellen in beiden Fällen die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für effizient und das Ergebnis für nützlich befanden"*³⁴.

Schlussfolgerungen zu territorialen Folgenabschätzungen

- Die Konsultationen zur Folgenabschätzung sind ein hervorragendes Instrument dafür, dass der Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften von der Europäischen Kommission bereits in der prälegislativen Phase berücksichtigt wird.
- Über seine Netze trägt der AdR mithilfe der territorialen Folgenabschätzungen zur Verbreitung einer Subsidiaritätskultur in der prälegislativen Phase bei. Mit der Erweiterung der Konsultationsbasis des NSK wird der AdR seine Glaubwürdigkeit stärken und kann in den Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in dieser prälegislativen Phase zu einem privilegierten Partner werden.

³² Mitteilung "Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU", eine gemeinsame Initiative der GD SANCO und der GD EMPL (2009/SANCO+/031).

³³ "Analysis responses of CoR survey – Assessment of Territorial Impacts of the EU Post-2010 Biodiversity Strategy"
http://portal.cor.europa.eu/subsidiarity/SiteCollectionDocuments/order%203075_biodiversity%20survey_FINAL_with%20changes.pdf.

³⁴ Schreiben vom 8. März 2010 (SG C2 AK/lb).

4.2 Der Aktionsplan des Netzes für Subsidiaritätskontrolle

Im Anschluss an die 4. Subsidiaritätskonferenz im Mai 2009 in Mailand luden der AdR-Präsident und der Erste Vizepräsident die Partner des Netzes zur Teilnahme am ersten NSK-Aktionsplan ein³⁵.

Nach den Worten des Präsidenten und des Ersten Vizepräsidenten vor dem Präsidium im September 2009 in Uppsala³⁶ besteht das Ziel des Aktionsplans darin, Erfahrungen und vorbildliche Verfahrensweisen bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in den Regionen und Städten Europas zu ermitteln. Der Aktionsplan ergänzt die subsidiaritätsrelevanten Tätigkeiten und Analysen des NSK in zahlreichen EU-Politikbereichen.

Der Mehrwert des Aktionsplans wurde im Präsidiumsbeschluss von Uppsala hervorgehoben: *"Der freiwillige Zusammenschluss von Partnern mit ähnlichen Interessen könnte dazu beitragen, eine leicht zugängliche Grundlage für Fachkonsultationen zu schaffen, die einfacher genutzt werden können, wenn eine besondere Netzwerktätigkeit begonnen wird"*³⁷.

Im Einklang mit der Ankündigung des Präsidiums in Uppsala wurde der Aktionsplan entsprechend den Politikbereichen, in denen die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips als besonders relevant erachtet wird und in denen es Beispiele für vorbildliche Verfahrensweisen bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gibt, in mehrere Pfeiler untergliedert. In der ersten Fassung des Aktionsplans wurden folgende Politikbereiche abgedeckt: Integration von Einwanderern, Maßnahmen gegen den Klimawandel, Sozialpolitik und soziale Rechte, Gesundheitspolitik und Innovation. In jedem Politikbereich haben die entsprechenden Arbeitsgruppen einen thematischen Schwerpunkt gewählt.

Die Berichte der Arbeitsgruppen werden folgendes enthalten: Analysen über die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen in dem jeweiligen Politikbereich, vorbildliche Verfahrensweisen auf lokaler und regionaler Ebene unter Darlegung einer praktischen und konkreten Vorstellung von der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie Schlussfolgerungen und politische Empfehlungen, insbesondere in Bezug auf die Verteilung der Zuständigkeiten in dem betreffenden Politikbereich. Jeder Bericht hat einen eigens dem Subsidiaritätsprinzip gewidmeten Teil, in dem Mitglieder der Arbeitsgruppen ihre Ansichten und Überlegungen zur Subsidiarität in dem betreffenden Bereich darlegen.

Eine erste Arbeitsgruppe beschäftigte sich unter der Leitung der Regionalregierung des Baskenlandes mit dem Thema *"soziale Innovation"*. Dieser Arbeitsgruppe gehörten auch Mitglieder aus der Woiwodschaft Wielkopolska, der Region Flandern und der Region Venetien an. Zwei Mitglieder dieser Arbeitsgruppe (Woiwodschaft Wielkopolska und Baskenland) nahmen ferner am thematischen

³⁵ Schreiben vom 29. Juni 2009, PCab/EG/JB/ff/D/1808/2009.

³⁶ Siehe Fußnote 18, S. 9-10.

³⁷ Siehe Fußnote 18.

Workshop zum Thema Subsidiarität während der Open Days teil³⁸.

Eine zweite Arbeitsgruppe widmete sich unter der Leitung der Landesregierung Vorarlberg dem Thema *"Einbindung der Öffentlichkeit in nachhaltige Energielösungen"*. Folgende NSK-Partner gehören ebenfalls dieser Arbeitsgruppe an: die baskische Regionalregierung, die Stadt Göteborg, die Stadt Erlangen sowie das von der Stadt Hengelo vertretene Netzwerk Stad Twente.

Die dritte Arbeitsgruppe wurde mit dem Thema *"Integration von Einwanderern in städtischen Gebieten"* betraut und vom katalanischen Parlament geleitet. Weitere Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren der Finnische Verband lokaler Gebietskörperschaften, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und die Stadt Patras. Auch der Schwedische Verband der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (SALAR) und die Union der italienischen Provinzen haben ihr Interesse an dieser Arbeitsgruppe bekundet. Ressourcenbedingt verfolgten sie deren Arbeiten, ohne jedoch aktiv daran teilzunehmen. Angesichts der Möglichkeit, die Arbeit dieser Arbeitsgruppe an die beratenden Tätigkeiten des AdR und an die von der Europäischen Kommission für 2011 geplante Folgenabschätzung in diesem Bereich zu knüpfen, könnte die Gruppe ihre Arbeiten möglicherweise auch im Jahr 2011 fortführen.

Eine vierte Arbeitsgruppe des Aktionsplans beschäftigte sich unter der Leitung der Region Lombardei mit dem Thema *"Ungleichheiten im Gesundheitsbereich"*. Die Region Valencia, der Finnische Verband lokaler Gebietskörperschaften und die schwedische Region Västra Götaland zählten zu den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe. Die Ungleichheiten im Gesundheitsbereich sind ein Thema, mit dem sich der AdR mehrmals beschäftigt hat³⁹.

Schwerpunktthema der fünften Arbeitsgruppe, die von Arco Latino geleitet wurde, war die *"Armutsbekämpfung"*. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren die Woiwodschaft Wielkopolska, die Region Venetien und der Zyprische Gemeindeverband. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut bot der Arbeitsgruppe eine hervorragende Arbeitsgrundlage in den Bereichen Sozialpolitik und soziale Rechte.

Die Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppen werden auf der Subsidiaritätskonferenz am 21. März 2011 vorgestellt. Die Konferenz soll alle Teilnehmer des Aktionsplans zusammenbringen und ihnen die Gelegenheit bieten, die Ergebnisse ihrer Arbeit vorzustellen – ganz im Einklang mit Vorschlag, der im Anschluss an die letzte Subsidiaritätskonferenz in Mailand unterbreitet wurde.

38 Siehe dazu auch Punkt 5.2.

39 Zunächst nahm der AdR an der territorialen Folgenabschätzung einer Kommissionsinitiative im Bereich der Ungleichheiten im Gesundheitswesen teil. Ein Abschlussbericht zu dieser Konsultation wurde der Europäischen Kommission im Mai 2009 zugeleitet. Nachdem die Europäische Kommission im Oktober 2009 ihren Vorschlag in diesem Politikbereich unterbreitet hatte, erarbeitete der AdR unter Federführung von Dave Wilcox (UK/SPE) eine diesbezügliche Stellungnahme.

Schlussfolgerungen zum NSK-Aktionsplan

- Der erste NSK-Aktionsplan wurde nunmehr durchgeführt und die Ergebnisse werden auf der kommenden Subsidiaritätskonferenz vorgestellt.
- Der Aktionsplan wurde den im Präsidiumsbeschluss von Uppsala festgelegten Zielen gerecht, insofern als:
 - im Rahmen des Netzes ein "Expertise-Pool" geschaffen wurde, auf den bei spezifischen Konsultationen im Zusammenhang mit der Arbeit des Netzes zurückgegriffen werden kann;
 - konkrete Beispiele für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in verschiedenen Politikbereichen gesammelt wurden, so dass der Aktionsplan als eine zusätzliche Quelle für Informationen und Ideen dienen kann, die die AdR-Stellungnahmen untermauern und in die thematischen Subsidiaritätsworkshops einfließen können.
- Die zweite Ausgabe des NSK-Aktionsplans wird auf der kommenden Subsidiaritätskonferenz angekündigt.

4.3 Beziehungen zu Regionalparlamenten im Rahmen des Frühwarnsystems

Das Frühwarnsystem⁴⁰ wurde mit dem Vertrag von Lissabon ins Leben gerufen und beteiligt erstmalig die nationalen Parlamente am Rechtsetzungsprozess der EU: Diese können nunmehr eine mit Gründen versehene Stellungnahme zur Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch einen EU-Rechtsaktentwurf abgeben. In diesem Rahmen *"obliegt es dem jeweiligen nationalen Parlament oder der jeweiligen Kammer eines nationalen Parlaments, gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren"*⁴¹.

An einer möglichen Mitwirkung am Frühwarnsystem sind mehrere Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen interessiert. Sie prüfen derzeit die Möglichkeiten einer Anpassung ihrer Strukturen, um ihre neuen Rechte im Bereich der Subsidiarität in vollem Umfang wahrnehmen zu können. In diesem Zusammenhang haben Vertreter mehrerer Regionalparlamente, die dem NSK angehören, um Hilfestellung und Rat zur Anpassung ihrer eigenen Strukturen und der rechtzeitigen Erarbeitung ihrer Subsidiaritätsanalysen gebeten.

Im Rahmen der Arbeiten der AdR-Fachkommission CIVEX wurde die Erarbeitung einer Studie zur Rolle der Regionalparlamente im Frühwarnsystem beschlossen. Insbesondere die Vertreter der Walisischen Nationalversammlung, des Parlaments der Region Extremadura und des Bayrischen Landtags haben ihr Interesse an den Ergebnissen der Studie und den Aktivitäten des NSK in diesem Bereich bekundet. Mit dieser Studie, die vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA, Barcelona) durchgeführt wurde, sollen den NSK-Partnern und den Regionalparlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen Hintergrundinformationen über ihre mögliche Rolle im Rahmen des neuen Früh-

⁴⁰ Siehe hierzu auch die folgende Ziffer.

⁴¹ Artikel 6 des Protokolls.

warnsystems gegeben sowie analysiert werden, wie das NSK seine Funktionalität gegenüber den Mitgliedern, die von diesem Mechanismus betroffen sind, weiter verbessern kann. Die Studie beinhaltet eine ausführliche Beschreibung der Mechanismen auf nationaler und regionaler Ebene in den acht Mitgliedstaaten, deren Regionalparlamente über Gesetzgebungsbefugnisse verfügen (AT, BE, DE, ES, FI, IT, PT und UK), sowie eine Beschreibung der Informationskanäle und Koordinierungsmechanismen zwischen diesen Ebenen und den EU-Institutionen. Darüber hinaus wurden in der Studie auch bereits bestehende nachahmenswerte Verfahrensweisen in diesem Bereich zusammengetragen.

Die Ergebnisse der Studie werden auf der fünften Subsidiaritätskonferenz vorgestellt werden und zur Anpassung der Struktur und Funktionsweise des NSK beitragen.

Als eine der Folgemaßnahmen zur Studie könnte in der nächsten Zukunft auf der Webseite des NSK in Bezug auf das Frühwarnsystem eine spezielle Datenbank für Regionalparlamente geschaffen werden ("REGPEX"). Eine solche Datenbank könnte als Pendant zur IPEX-Website fungieren, die die nationalen Parlamente nutzen, um Informationen über EU-Initiativen, darunter auch über subsidiaritätsrelevante Fragen, auszutauschen.

Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zu Regionalparlamenten

- Einige Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen, die Partner des Netzes für Subsidiaritätskontrolle sind, haben das Netz um mehr Unterstützung bei der Subsidiaritätsprüfung im Rahmen des Frühwarnsystems ersucht.
- Eine maßgeschneiderte Datenbank für Regionalparlamente, REGPEX, könnte in naher Zukunft zur Verfügung stehen. Sie würde den Austausch von Informationen und die Kommunikation zwischen den Regionalparlamenten im Rahmen des Frühwarnsystems erleichtern.
- Im neuen Arbeitsprogramm des NSK wird eine Reihe neuer Dossiers ermittelt werden, die Gegenstand einer Subsidiaritätsprüfung im Rahmen des Frühwarnsystems sein könnten. Das NSK könnte Tests zu den ermittelten Dossiers durchführen.
- Im Rahmen des Frühwarnsystems konnten die Beziehungen zur CALRE und ihren Mitgliedern vertieft werden.

4.4 Beziehungen zu nationalen Parlamenten

Die Rolle der nationalen Parlamente bei der Überwachung der Subsidiarität wurde im Vertrag von Lissabon verankert. Konkret stehen im neuen Frühwarnsystem die nationalen Parlamente bei der Prüfung der Vereinbarkeit eines EU-Rechtsaktentwurfs mit dem Subsidiaritätsprinzip nunmehr an vorderster Front.

Die vorgenannte Studie über die Rolle der Regionalparlamente beim Frühwarnsystem enthält auch ein gesondertes Kapitel, das den nationalen Parlamenten und ihren Beziehungen zu den Regionalparlamenten im Rahmen des Frühwarnsystems gewidmet ist. Aus der Studie geht hervor, dass bereits regelmäßige Kontakte und ein regelmäßiger Informationsaustausch mit einigen nationalen Parlamen-

ten stattfinden und fortgeführt werden.

Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zu nationalen Parlamenten

- Nationale Parlamente spielen für die Subsidiaritätskontrolle im Rahmen des Frühwarnsystems eine führende Rolle.
- Eine der Prioritäten des NSK besteht darin festzustellen, nach welchen Verfahren die nationalen Parlamente Regionalparlamente im Rahmen des Frühwarnsystems konsultieren.

4.5 Beziehungen zu den EU-Institutionen

4.5.1 Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat in ihren jährlichen Berichten zur besseren Rechtssetzung und zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit⁴² systematisch auf die Arbeit des AdR im Bereich der Subsidiaritätskontrolle verwiesen. Ab dem 14. Bericht zur Besseren Rechtsetzung⁴³ verweist die Kommission nunmehr ausdrücklich auf die Arbeiten des NSK sowie auf die subsidiaritätsrelevanten Tätigkeiten anderer Akteure, wie beispielsweise nationaler Parlamente⁴⁴.

Am 5. Mai 2010 übermittelte der AdR der Europäischen Kommission seinen Beitrag, der in den Kommissionsbericht über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit 2009⁴⁵ einfließt. Der Beitrag umfasst alle Aktivitäten des NSK im Jahr 2009 sowie die wichtigsten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Subsidiaritätskontrolle im AdR.

Darüber hinaus war das Netz seit 2009 an drei Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission beteiligt⁴⁶.

Im Einklang mit der Kooperationsvereinbarung⁴⁷ unterstützt der AdR mithilfe seines NSK die Arbeit der Europäischen Kommission in der prälegislativen Phase. Konkret hat das NSK mit der Kommission bei der Bekanntmachung öffentlicher Anhörungen und ihrer Weiterleitung an die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wurde bereits begrüßt und wird in Zukunft voraussichtlich ausgebaut werden.

⁴² Berichte im Sinne von Artikel 9 des Protokolls.

⁴³ KOM(2007) 286 endg.

⁴⁴ Siehe z.B. 15. Bericht zur Besseren Rechtsetzung, KOM(2008) 586 endg.

⁴⁵ KOM(2010) 547 endg., Bericht der Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (17. Bericht über "Bessere Rechtsetzung" 2009)

⁴⁶ Siehe dazu Punkt 4.

⁴⁷ R/CdR 86/2007 Punkt 3 a)

Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zur Europäischen Kommission

- Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission muss in Bezug auf die Mitwirkung des AdR an Folgenabschätzungen weiter ausgebaut und verbessert werden und im Einklang mit der Kooperationsvereinbarung den Beitrag des AdR zum jährlichen Bericht der Kommission über Bessere Rechtsetzung umfassen.

4.5.2 Europäisches Parlament

Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon überarbeitete das Europäische Parlament seine Geschäftsordnung, sodass es nunmehr Stellungnahmen des AdR berücksichtigen kann, in denen der Ausschuss einen vorgeschlagenen Rechtsakt aufgrund eines Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip ablehnt⁴⁸. Im Einklang mit diesem Artikel werden solche Stellungnahmen an den zuständigen EP-Ausschuss weitergeleitet und können als Grundlage für Empfehlungen dienen, die vor Abschluss der ersten Lesung zur Abstimmung gestellt werden.

Mit der Einführung der vorgenannten Änderungen ist bei Verweisen auf die Subsidiarität in AdR-Stellungnahmen zu berücksichtigen, dass diese vom Europäischen Parlament genauestens geprüft werden. Der AdR wird seinerseits die Subsidiaritätskontrolle des Europäischen Parlaments mitverfolgen und prüfen⁴⁹.

Infolge der mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens stieg die Zahl der Fälle, in denen das Europäische Parlament an der Gesetzgebung beteiligt ist. Vor diesem Hintergrund muss das Parlament genau ermitteln, wie in dem betreffenden Politikfeld die Zuständigkeiten in den Mitgliedstaaten aufgeteilt sind. Der AdR könnte gemeinsam mit dem Europäischen Parlament beleuchten, ob die Europäische Kommission aufgefordert werden könnte zu ermitteln, welche Dossiers bereits in der Phase der Folgenabschätzung Auswirkungen auf die Zuständigkeiten der lokalen und/oder regionalen Ebene haben könnten.

Referenten des Europäischen Parlaments werden bereits regelmäßig zur Teilnahme an den Subsidiaritätsveranstaltungen des AdR und seines Netzes für Subsidiaritätskontrolle eingeladen. So auch zur Subsidiaritätskonferenz 2011, auf der die Kontakte vertieft und das Parlament in vollem Umfang über die Tätigkeiten des AdR im Bereich der Subsidiaritätskontrolle informiert werden soll.

⁴⁸ Siehe Artikel 36a (neu), Bericht des Europäischen Parlaments über die Anpassung der Geschäftsordnung an den Vertrag von Lissabon, angenommen vom Ausschuss für konstitutionelle Fragen am 27. April 2009, Änderungsantrag 4 zur Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Berichtersteller: Richard Corbett (SPE/UK), A6-0277/2009.

⁴⁹ In einem Schreiben des AdR-Generalsekretärs an den Generalsekretär des Europäischen Parlaments vom 11. Oktober 2010 wird folgendes vorgeschlagen: a) Die Einbindung des AdR in die Überarbeitung der interinstitutionellen Vereinbarung bezüglich der Folgenabschätzung; b) eine engere Zusammenarbeit zwischen dem AdR und dem Europäischen Parlament zur Stärkung der territorialen Aspekte der Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission; c) eine Zusammenarbeit in der postlegislativen Phase im Bereich der Ex-post-Bewertung der Umsetzung von EU-Rechtsakten durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zum Europäischen Parlament

- Der Kontakt zum Europäischen Parlament und die gegenseitige Zusammenarbeit werden in Zukunft fortgeführt, insbesondere in Bezug auf die Folgenabschätzungen in der prälegislativen Phase sowie auf die Subsidiaritätskontrolle.
- Ein Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament wäre im Bereich der Umsetzung des EU-Rechts und der Ex-post-Bewertung zu erwägen.
- Die Teilnahme des Europäischen Parlaments an der Subsidiaritätskonferenz 2011 wird die Zusammenarbeit mit dem AdR im Bereich der Subsidiaritätskontrolle stärken.

5. KOMMUNIKATION UND VERANSTALTUNGEN

5.1 Website des Netzes für Subsidiaritätskontrolle

Das Präsidium bekräftigte in Uppsala, dass die "Bereitstellung der neuen Website des Netzes für Subsidiaritätskontrolle [...] für den Ausschuss der Regionen hohe Priorität" hat⁵⁰. Diese Website ist denn auch das wichtigste Instrument des Netzes, das hauptsächlich durch elektronische Kommunikation und das Internet funktioniert, und zwar in Form von Konsultationen, Veröffentlichungen und den Austausch von Dokumenten, insbesondere innerhalb der Arbeitsgruppen des Aktionsplans.

Im Dezember 2010 wurde eine neue Version der Website in Betrieb genommen. Sie wird dazu beitragen, dass das Netz und seine Tätigkeiten inner- und außerhalb des AdR von den EU-Institutionen sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser wahrgenommen werden.

Diese Erneuerung war auch eine gute Gelegenheit zur Aktualisierung der Website mit den neuesten Webverwaltungstools⁵¹.

Die Website des NSK wird weiterentwickelt, und 2011 sollen einige neue Funktionen eingerichtet werden:

- eine besondere Rubrik (REGPEX⁵²) für Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen, unter der

⁵⁰ Siehe Fußnote 20, S. 11

⁵¹ Die Website funktioniert nun auf der Grundlage der Web 2.0-Technologie (Sharepoint), wodurch die Interaktivität für die Partner des Netzes erheblich erleichtert wird. Die neue Website umfasst folgende Funktionen: a) Beantragung der Mitgliedschaft über ein "Online-Formular" auf der Website; b) nach der Aufnahme erhalten die neuen Partner eine Benutzerkennung und ein Passwort für den Zugang zur Website, einschließlich der Tools (mit Zugang zu der aktualisierten "Bewertungstabelle Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit", die durch den Vertrag von Lissabon eingeführten Änderungen berücksichtigt), sowie alle zu dem Netz verfügbaren Informationen; c) die Suchfunktionen sind verbessert und ermöglichen auch den Zugang zu von der Europäischen Kommission veröffentlichten Dokumenten, die Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses (Link zu PRELEX und zur Datenbank OEIL des Europäischen Parlaments) sowie die Abfrage des Stands der betreffenden Konsultationen innerhalb des Netzes;

die Mitglieder können RSS-Feeds abonnieren und sich so über aktuelle Informationen, Veranstaltungen, Folgenabschätzungen, Konsultationen usw. auf dem Laufenden halten.

⁵² Siehe Ziffer 4.3 dieses Berichts.

die Regionalparlamente ihre Subsidiaritätsanalysen ablegen können, insbesondere im Rahmen des Frühwarnsystems, um sich mit ihren Partnern in anderen Mitgliedstaaten auszutauschen und über die Entwicklungen in den nationalen Parlamenten informiert zu werden, und zwar durch einen Link zur IPEX, der Datenbank für nationale Parlamente zum Austausch von Informationen über EU-Dokumente;

- bessere Profile der Partner des Netzes durch Links zu ihren eigenen Websites;
- spezielle Foren zu thematischen Fragen, z.B. um den Arbeitsgruppen des Aktionsplans den direkten Austausch innerhalb der besonderen Rubriken mit begrenztem Zugang zu ermöglichen.

Neben der Arbeit mit der NSK-Website ist es auch wichtig, seine Tätigkeiten in die weiteren Kommunikationsinstrumente und -maßnahmen zu integrieren, da das Netz Teil der beratenden Tätigkeit des AdR ist. So müssen über alle verfügbaren Kommunikationswege Aufforderungen zur Beteiligung an den Konsultationen verbreitet werden. Auch Veranstaltungen wie Konferenzen, Workshops im Rahmen der Open Days, Treffen von Partnern des NSK mit Verbänden und Regionalbüros müssen für die Bekanntmachung der Aktivitäten des Netzes genutzt werden.

Schlussfolgerungen zur neuen Website des NSK

- Die neue Website des NSK ist nun funktionsfähig und dürfte zu einer besseren Beteiligung am Netz sowohl in quantitativer (mehr Partner) als auch qualitativer Hinsicht (größere Beteiligung und mehr Interaktion zwischen den Partnern) beitragen.
- Es wird weiter an der Verbesserung der Tools der NSK-Website für die Partner gearbeitet, um die Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon hinsichtlich der Subsidiaritätskontrolle bietet, optimal zu nutzen.
- Das NSK und seine Konsultationen sollten konsequent als Teil der allgemeinen Kommunikationsstrategie des AdR betrachtet werden, ebenso wie sie bereits in die Erarbeitung von Stellungnahmen einfließen.

5.2 Themenbezogene Workshops zur Subsidiarität

Im Einklang mit dem Präsidiumsbeschluss von Uppsala⁵³ werden regelmäßig themenbezogene Workshops zur Subsidiarität veranstaltet, in die Partner des Netzes für Subsidiaritätskontrolle einbezogen werden. Die Themen stehen im Zusammenhang mit den Prioritäten des Legislativprogramms der EU und werden mit den Tätigkeiten des Netzwerks verknüpft.

Ziel der themenbezogenen Workshops ist es, die Debatte über die Subsidiarität auf praktische Themen der Politikgestaltung in bestimmten Bereichen zu lenken, d.h. auf Politikbereiche, die in erster Linie auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene entschieden werden. Mit den Workshops soll ein Dialog zwischen den betreffenden Partnern (EU-Institutionen, lokale und regionale Gebietskörperschaften,

⁵³ Siehe Fußnote 20.

die im NSK vertreten sind, Strategieguppen usw.) angeregt werden, in dessen Mittelpunkt eine oder mehrere EU-Initiativen stehen.

Im Oktober 2009 wurde während der Open Days ein themenbezogener Workshops zur Subsidiarität veranstaltet. Im Mittelpunkt des Workshops standen Innovation und Subsidiarität, und er war hinsichtlich der Beteiligung und des Interesses, das die Partner des Netzes sowie die Öffentlichkeit an den Tag legten, ein großer Erfolg. Die Partner des NSK hatten Gelegenheit, sich mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zu treffen und über Subsidiarität im Bereich von Innovation und Forschung zu diskutieren.

Ein weiterer Workshop fand während der Open Days im Oktober 2010 statt. Schwerpunkt dieses Workshops war das Thema Soziale Innovation, insbesondere die Möglichkeiten lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, innovative Lösungen für einen stärkeren sozialen Zusammenhalt zu bieten. Im Zusammenhang mit dem oben genannten Aktionsplan des NSK nahmen Vertreter von zwei Arbeitsgruppen an dem Workshop teil und brachten ihre Vorschläge in den Bereichen "Soziale Innovation" und "Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung" vor. Dieser Workshop bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, bereits einige Ergebnisse der beiden genannten Arbeitsgruppen vorzutragen und zu untersuchen, wie die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zu erfolgreichen Projekten in diesen Politikbereichen führen kann.

Auch 2011 wird ein themenbezogener Subsidiaritätsworkshop im Rahmen der Open Days veranstaltet werden, der mit dem allgemeinem Thema der Europa-2020-Strategie verknüpft sein wird. Da das NSK nun einen Koordinator auf politischer Ebene hat, könnten mehr Politiker und AdR-Mitglieder in die Workshops einbezogen werden.

Schlussfolgerungen zu den themenbezogene Workshops zur Subsidiarität

- Themenbezogene Subsidiaritätswshops sind ein wichtiges Mittel, um die Öffentlichkeitswirksamkeit des NSK zu verbessern und den Partnern des Netzes sowie der Öffentlichkeit das Subsidiaritätskonzept zu vermitteln.
- Sie haben sich auch als nützliches Mittel zur Förderung einer Subsidiaritätskultur bei den Partnern des Netzes und den EU-Institutionen erwiesen.

6. ALLGEMEINE SCHLUSSFOLGERUNGEN

2010 war das erste Jahr der Umsetzung der mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten neuen Bestimmungen. Infolge des neuen rechtlich-institutionellen Rahmens steht der AdR vor großen Herausforderungen in Bezug auf die Überwachung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im gesamten Politikgestaltungsprozess.

Dank einer der wichtigsten Neuerungen des Vertrags von Lissabon - des Rechts des AdR, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip zu erheben – ist der AdR bei der Überwachung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nunmehr ein

wichtiger Ansprechpartner. Deshalb hat er seine Geschäftsordnung entsprechend überarbeitet und seine Anstrengungen im Bereich der Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips intensiviert: Die neue Bewertungstabelle Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit ist nur ein Beispiel für die durchgeführten Verbesserungen im Jahr 2010.

Auch das AdR-Netz für Subsidiaritätskontrolle hat seit dem 1. Dezember 2009 beträchtliche Veränderungen erfahren. Drei Jahre nach seiner Errichtung spricht die wachsende Zahl der Netzpartner für sich, und die mit dem Präsidiumsbeschluss von Uppsala eingeleiteten Veränderungen scheinen nunmehr ihre volle Wirkung zu entfalten. Dies gilt auch für den Aufruf zur Interessenbekundung, der 2010 erging. Die Mitgliederzahl des NSK nimmt stetig zu, und es sollte betont werden, dass eine Reihe regionaler Regierungen und Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen dem NSK beigetreten sind. Die Erweiterung des Netzes wird auch 2011 eine seiner Prioritäten bilden.

Auch 2010 entsprach das NSK allen Ersuchen der AdR-Berichterstatter, entweder in Form von gezielten oder offenen Konsultationen. 2011 wird das Netz erstmals ein Arbeitsprogramm für das ganze Jahr annehmen, um sich auf Dossiers zu konzentrieren, die unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität am relevantesten sind, und um den Netzpartnern die Möglichkeit zu geben, sich auf ihre Teilnahme an den Konsultationen besser vorzubereiten. Eine größere Beteiligung an den Konsultationen wird 2011 eines der wichtigsten Ziele des NSK sein.

2010 wurde im Rahmen des Aktionsplans des Netzes der Zielsetzung entsprochen, die das Präsidium in Uppsala festgelegt hat⁵⁴, nämlich durch den "freiwillige[n] Zusammenschluss von Partnern mit ähnlichen Interessen [...] eine leicht zugängliche Grundlage für Fachkonsultationen zu schaffen, die einfacher genutzt werden können, wenn eine besondere Netzwerktätigkeit begonnen wird". Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission durch die Teilnahme des AdR an Folgenabschätzungen intensiviert worden. Beide Tätigkeiten werden 2011 fortgeführt.

Besondere Aufmerksamkeit sollte einer der wichtigsten Neuerungen des Vertrags von Lissabon geschenkt werden: dem Frühwarnsystem. Gemäß dem neuen Szenario wurden 2010 die Kontakte zu den Regionalparlamenten vertieft. In diesem Zusammenhang etabliert sich das NSK allmählich als deren Ansprechpartner. Diese Beziehungen müssen in Zukunft weiter ausgebaut werden, und das NSK bietet seinen am Frühwarnsystem interessierten Partnern umfassende Unterstützung, insbesondere mit der REGPEX-Datenbank.

In der nächsten Zukunft wird das NSK in erster Linie darauf hinarbeiten, eine größere Beteiligung seiner Partner an seinen Konsultationen zu erreichen. In diesem Zusammenhang könnten sich die Annahme eines Jahresarbeitsprogramms und die Erweiterung des Netzes als zweckmäßig erweisen.

Ein weiteres wichtiges Ziel besteht darin, einige Aspekte der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zu klären, und zwar sowohl in Bezug auf die Teilnahme des AdR an territorialen Folgenabschätzungen gemäß der Kooperationsvereinbarung als auch in Bezug auf die Beiträge des

54

Siehe Fußnote 20.

AdR zum jährlichen Bericht über die Anwendung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit der Europäischen Kommission.

Darüber hinaus wird in Zukunft auch der Stärkung der Beziehungen zwischen dem NSK und den Hauptakteuren des Frühwarnsystems Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das NSK könnte den Regionalparlamenten die erforderliche Unterstützung bieten, was folglich dazu führen könnte, dass die Arbeiten der für Europaangelegenheiten zuständigen Ausschüsse in den Regionalparlamenten auf europäischer Ebene besser koordiniert würden.

Schließlich wird im ersten Subsidiaritätsjahresbericht deutlich, wie ernst der AdR seine gestärkte Rolle im Bereich der Subsidiarität nimmt. Dieser Bericht wird als Ausdruck des Engagements des AdR im Bereich des Subsidiaritätsprinzips und als Beitrag zu einer demokratischeren Europäischen Union allen EU-Institutionen und Partnern des Netzes für Subsidiaritätskontrolle zugeleitet.

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

SUBSIDIARITÄTSJAHRESBERICHT 2010

Subsidiaritätsjahresbericht 2010 – Anlage 1

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. September 2009 - 31. Dezember 2010)

AdR- Fachkommission	Stellungnahmen von September 2009 bis Dezember 2010			Stellungnahmen mit ausdrücklichem Hinweis auf Subsidiarität			Stellungnahmen mit Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips			Einschlägige Konsul- tation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle			Stellungnahmen zu Legislativvorschlägen		
	Vor dem 10. Jan. 2010*	Nach dem 10. Jan. 2010*	Gesamt	Vor dem 10. Jan. 2010*	Nach dem 10. Jan. 2010*	Gesamt	Vor dem 10. Jan. 2010*	Nach dem 10. Jan. 2010*	Gesamt	Vor dem 10. Jan. 2010*	Nach dem 10. Jan. 2010*	Gesamt	Vor dem 10. Jan. 2010*	Nach dem 10. Jan. 2010*	Gesamt
CIVEX (+ Ex CONST-IV)	4	10	14	4	4	8	1	0	1	0	0	0	1	1	2
COTER	3	8	11	1	8	9	0	1	1	0	1	1	1	0	1
ECOS	3	9	12	2	5	7	1	1	2	0	1	1	1	1	2
EDUC	2	8	10	1	5	6	0	3	3	0	2	2	0	1	1
ENVE (+ Ex-DEVE)	4	6	10	4	6	10	1	1	2	0	2	2	1	0	1
NAT (+ Ex-DEVE)	3	4	7	1	4	5	1	2	3	0	2	2	0	1	1
GESAMT	19	45	64	13	32	45	4	8	12	0	8	8	4	4	8

* Artikel 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Ausschusses der Regionen, der lautet: "Die Stellungnahmen des Ausschusses enthalten einen ausdrücklichen Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit", trat am 10. Januar 2010 in Kraft.

CIVEX

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. September 2009 - 31. Dezember 2010)

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
CIVEX	KOM(2010) 171	2. Dez. 10	Aktionsplan Stockholmer Programm	Nein	Nein	Nein	Ja. Subsidiaritätsprinzip in Bezug auf Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Umsetzung des Aktionsplans, künftige Legislativakte, einschließlich Folgenabschätzung, angesprochen.
CIVEX	Initiativstellungnahme	2. Dez. 10	Östliche Partnerschaft - Belarus	Nein	Nein	Nein	Nein
CIVEX	Initiativstellungnahme	2. Dez. 10	Östliche Partnerschaft - Armenien	Nein	Nein	Nein	Nein
CIVEX	Initiativstellungnahme	2. Okt. 10	Lokale und regionale Gebietskörperschaften in Georgien	Nein	Nein	Nein	Nein
CIVEX	Initiativstellungnahme	6. Okt. 10	Östliche Partnerschaft - Moldau	Nein	Nein	Nein	Nein
CIVEX		10. Juni 10	Lokale und regionale Kooperation zum Schutz der Rechte des Kindes	Nein	Nein	Nein	Ja. Notwendigkeit, bei künftigen Maßnahmen Subsidiarität + Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.
CIVEX	KOM(2010) 119	10. Juni 10	Bürgerinitiative	Ja	Nein	Nein. Rechtsakt = unmittelbare Umsetzung der Vertragsbestimmungen, Subsidiaritätsprinzip findet keine Anwendung.	Ja. Hinweis darauf, dass Rechtsakte der EU in den Bereichen, die nicht in ihre ausschl. Zuständigkeit fallen, mit dem Grundsatz der Subsidiarität im Einklang stehen müssen; Initiativen müssen als Voraussetzung für ihre Zulässigkeit mit Subsidiarität im Einklang stehen.
CIVEX	KOM(2010) 159, 163, 127, 126, 128, SEC(2010) 121 + 265	9. Juni 10	Frühjahrspaket: Aktionsplan Millenniumsentwicklungsziele	Nein	Nein	Nein	Nein

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
CIVEX	KOM(2009) 533	9. Juni 10	Erweiterungsstrategie - potenzielle Kandidatenländer	Nein	Nein	Nein	Nein
CIVEX	KOM(2009) 533	14. April 10	Erweiterungsstrategie - Kandidatenländer	Nein	Nein	Nein	Ja. Notwendigkeit, bei künftigen Maßnahmen Subsidiarität + Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.
CIVEX (Ex CONST-IV)	KOM(2009) 15 + 17 KOM(2008) 32, 33 + 586	3. Dez. 09	Paket "Bessere Rechtsetzung" 2007-2008	Nein	Nein	Nein	Ja. Stellungnahme, bei der das Subsidiaritätsprinzip im Mittelpunkt steht.
CIVEX (Ex CONST-IV)	KOM(2009) 135 +136	3. Dez. 09	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels	Ja	Nein	Ja, allerdings bezieht sich der entsprechende Absatz in der Stellungnahme eher auf die Verhältnismäßigkeit.	Nein
CIVEX (Ex CONST-IV)	KOM(2009) 262 + 263	7. Okt. 09	Stockholm-Programm	Nein	Nein	Nein	Ja. Notwendigkeit, bei künftigen Maßnahmen Subsidiarität + Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.
CIVEX (Ex CONST-IV)	KOM(2008) 360, 815, 820 + 66	7. Juli 09	Das künftige gemeinsame europäische Asylsystem II	Nein	Nein	Nein	Ja. Notwendigkeit, bei künftigen Maßnahmen Subsidiarität + Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

COTER

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. September 2009 - 31. Dezember 2010)

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
COTER	KOM(2010) 110	2. Dez. 10	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Kohäsionspolitik: Strategiebericht 2010 über die Umsetzung der Programme 2007-2013	Nein	Nein	Nein	Ja
COTER	Prospektivstellungnahme	5. Okt. 10	Beitrag der Kohäsionspolitik zur Europa-2020-Strategie	Nein	Nein	Nein	Ja
COTER	Initiativstellungnahme	5. Okt. 10	Initiativstellungnahme des AdR zum Thema "Eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee/Ärmelkanal"	Nein	Nein	Nein	Ja
COTER	Prospektivstellungnahme	9. Juni 10	Die Rolle der Stadterneuerung für die Zukunft der städtischen Entwicklung in Europa	Nein	Nein	Nein	Ja
COTER	KOM(2009) 248	15. April 10	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum	Nein	Nein	Nein	Ja
COTER	Prospektivstellungnahme	15. April 10	Prospektivstellungnahme zum Thema "Zukunft der Kohäsionspolitik"	Nein	Nein	Nein	Ja

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
COTER	KOM(2009) 490	15. April 10	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan urbane Mobilität	Nein	Ja	Ja	Ja
COTER	KOM(2009) 295	10. Feb. 10	Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat: "Sechster Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"	Nein	Nein	Nein	Ja
COTER	KOM(2009) 279	4. Dez. 09	Mitteilung der Kommission zum Thema "Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System"	Nein	Nein	Nein	Ja
COTER	KOM(2009) 44	7. Okt. 09	Grünbuch "TEN-V: Überprüfung der Politik – Ein besser integriertes trans-europäisches Verkehrsnetz im Dienst der gemeinsamen Verkehrspolitik"	Nein	Nein	Nein	Nein
COTER	KOM(2008) 852	7. Okt. 09	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr	Ja	Nein	Nein	Nein

ECOS

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. September 2009 - 31. Dezember 2010)

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
ECOS	KOM(2010) 133	14. Dez. 10	Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa	Nein	Nein	Ja	Ja
ECOS	KOM(2010) 250 + 367	7. Dez. 10	Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung	Nein	Ja	Nein	Ja
ECOS	KOM(2009) 615	20. Okt. 10	Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften	Nein	Nein	Nein	Ja
ECOS	Initiativstellungnahme	20. Okt. 10	Bekämpfung der Obdachlosigkeit	Nein	Nein	Nein	Ja
ECOS	KOM(2009) 614	8. Sep-10	Verknüpfung von Unternehmensregistern	Nein	Nein	Nein	Ja
ECOS	KOM(2009) 180	22. April 10	Auswirkungen der demografischen Alterung	Nein	Nein	Nein	Nein
ECOS	Initiativstellungnahme	10. Feb. 10	Konzertierte und nachhaltige Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme der europäischen Automobilindustrie und zur Förderung ihrer Verankerung in den Regionen	Nein	Nein	Nein	Nein
ECOS	Initiativstellungnahme	10. Feb. 10	Zukunft der Lissabon-Strategie nach 2010	Nein	Nein	Nein	Nein
ECOS	KOM(2009) 254 endg.	10. Feb. 10	AdR-Stellungnahme zum Thema "Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit (2011)"	Ja	Nein	Nein	Nein
ECOS	KOM(2008) 868	3. Dez. 09	Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen - Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen	Nein	Nein	Nein	Nein
ECOS	KOM(2009) 333	9. Nov. 09	PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument	Ja	Nein	Ja	Nein

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
ECOS	Initiativstellungnahme	7. Okt. 09	Vorrangige Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und für eine bessere Betreuung der Opfer	Nein	Nein	Nein	Ja

EDUC

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. September 2009 - 31. Dezember 2010)

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
EDUC	KOM(2010) 245	6. Okt. 10	Eine digitale Agenda für Europa	Nein	Nein	Ja	Ja. Ausdrücklicher Hinweis auf die Notwendigkeit, bei künftigen Maßnahmen Subsidiarität + Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen - bei Konzeption/Implementierung/ Verwaltung der ergriffenen Maßnahmen.
EDUC	KOM(2010) 76	9. Juni 10	Europäisches Kulturerbe-Siegel	Ja	Nein	Ja	Ja. Aus Gründen der Subsidiarität wird gefordert, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Auswahl der Bewerbungen für das Siegel einzubeziehen.
EDUC	KOM(2009) 586 + 479	15. April 10	Digitale Dividende / öffentlich-private Partnerschaft für das Internet der Zukunft	Nein	Nein	Nein	Ja. Aus Gründen der Subsidiarität wird gefordert, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften über die Verwendung einer Funkfrequenz entscheiden zu lassen, aber auch Anerkennung der Notwendigkeit einer Koordination auf EU-Ebene (aufgrund der investitionsbezogenen Größenvorteile + zur effizienten Frequenznutzung).
EDUC	KOM(2009) 512 + 607	14. April 10	Gemeinsame Strategie für Schlüsseltechnologien	Nein	Nein	Ja	Nein

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
EDUC	Initiativstellungnahme	10. Feb. 10	Abbau des Analphabetismus	Nein	Ja. Offene Konsultation. 3 Beiträge. Nicht ausdrücklich in Stellungnahme erwähnt, fließt aber in "Konsultation von Akteuren vor Ort" ein.	Nein	Nein
EDUC	KOM(2009) 278 + 212	10. Feb. 10	Internet der Dinge – ein Aktionsplan für Europa, Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors	Nein	Nein	Nein	Nein
EDUC	KOM(2009) 329	10. Feb. 10	Grünbuch - Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern	Nein	Nein	Nein	Nein
EDUC	KOM(2009) 200	10. Feb. 10	EU-Strategie für die Jugend	Nein	Ja. Gezielte Konsultation. 5 Beiträge. Ausdrücklich in der Stellungnahme erwähnt.	Nein	Ja. Aus Gründen der Subsidiarität wird gefordert, zur Anregung, Förderung und Unterstützung neuer und bereits eingeleiteter Initiativen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften einzubeziehen.
EDUC	Initiativstellungnahme	3. Dez. 09	Entwicklung der Medienkompetenz – Medienkompetenz in der Bildungspolitik der EU	Nein	Nein	Nein	Ja. Ausdrücklicher Hinweis auf die Notwendigkeit, bei künftigen Maßnahmen Subsidiarität + Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.
EDUC	KOM(2009) 116, 184 + 108	3. Dez. 09	Infrastrukturen für die e-Wissenschaft; Strategie für die IKT-Forschung, –Entwicklung und –Innovation	Nein	Nein	Nein	Nein

ENVE

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. September 2009 - 31. Dezember 2010)

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
ENVE	Prospektivstellungnahme	1. Dez. 10	EU-Energieaktionsplan 2011-2020	Nein	Nein	Nein	Künftige EU-Initiativen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.
ENVE	KOM(2010) 86	1. Dez. 10	Internationale Klimapolitik nach Kopenhagen	Nein	Nein	Nein	Künftige EU-Initiativen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen, insbesondere wird "betont, dass das Spannungsverhältnis zwischen dem umfassenden Ansatz eines integrierten energie- und klimapolitischen Handlungskonzepts und dem Subsidiaritätsgedanken sorgfältig beachtet werden muss".
ENVE	KOM(2009) 433	5. Okt. 10	Die Messung des Fortschritts über das BIP hinaus	Nein		wird eingehalten	Nein

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
ENVE	Prospektivstellungnahme auf Ersuchen des spanischen EU-Ratsvorsitzes	5. Okt. 10	Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der künftigen Umweltpolitik	Nein	Nein	Nein	"trägt ständig Sorge dafür, dass der in lokalen und regionalen Verwaltungen vorhandene Wissens- und Erfahrungsschatz bezüglich der konkreten Gegebenheiten vor Ort in die Erarbeitung seiner Stellungnahmen eingebracht wird. Dies geschieht im Rahmen gezielter Konsultationen der hierfür geschaffenen Netze des AdR – u.a. des Netzes für Subsidiaritätskontrolle und der Monitoringplattform für die EU-2020-Strategie – sowie durch die Veranstaltung von Anhörungen lokaler und regionaler Verbände".
ENVE	KOM(2010) 4	10. Juni 10	EU-Politik und internationale Politik der Biodiversität nach 2010	Nein	Konsultation zur Folgenabschätzung, 9. Sept. - 5. Nov. 2010, 16 Beiträge aus 10 Mitgliedstaaten	Nein	Künftige EU-Initiativen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.
ENVE	KOM(2009) 378 + 469	15. April 10	Verbesserung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie	Nein	gezielt, 24. Nov. 2009 - 8. Jan. 2010, 6 Beiträge aus 4 Mitgliedstaaten; Konsultation wird nicht in Stellungnahme erwähnt.	Nein	Künftige EU-Initiativen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.
ENVE Ex-DEVE	KOM(2008) 809 + 810	4. Dez. 09	Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten	Ja	Nein	wird eingehalten	Nein

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
ENVE Ex-DEVE	Initiativstellungnahme	4. Dez. 09	Die Forstpolitik der EU und die 20/20/20-Klimaziele	Nein	Nein	Nein	Künftige EU-Initiativen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.
ENVE Ex-DEVE	KOM(2009) 147	7. Okt. 09	Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen	Nein	Nein	Nein	Künftige EU-Initiativen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.
ENVE Ex-DEVE	KOM(2009) 82	7. Okt. 09	Ein Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen	Nein	Nein	Nein	Künftige EU-Initiativen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.

NAT

Übersicht über verabschiedete Stellungnahmen (1. September 2009 - 31. Dezember 2010)

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
NAT		2. Dez. 10	Die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie 2008-2013	Nein	Ja. Gezielte Konsultation, 7 Beiträge; Kein ausdrücklicher Hinweis auf die Konsultation, aber es wurden zahlreiche Schlussfolgerungen berücksichtigt.	Hinweis auf das Prinzip, aber keine tatsächliche Bewertung	Da es sich um eine Halbzeitbewertung der Strategie handelt, wird die Rolle bewertet, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei ihrer Umsetzung spielen. Zur stärkeren Einbeziehung der Gebietskörperschaften sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.
NAT	KOM(2009) 466 endg.	10. Juni 10	Eine bessere Governance im Mittelmeerraum dank einer integrierten Meerespolitik	Ja	Nein	Subsidiarität (ausdrücklicher Hinweis) und Verhältnismäßigkeit werden beachtet.	Zur stärkeren Einbeziehung der Gebietskörperschaften sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.
NAT	k.A.	9. Juni 10	Die Zukunft der GAP nach 2013	Nein	Nein	Nein (ausschließliche Zuständigkeit der EU)	"bekräftigt das Subsidiaritätsprinzip als konkrete Verwaltungsmodalität auf der bürgernächsten Ebene". Mehrfacher Hinweis auf die Notwendigkeit, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stärker einzubeziehen, um eine wirksame Multi-Level-Governance sicherzustellen.
NAT	KOM(2009) 567 endg.	14. April 10	Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU	Nein	Ja Folgenabschätzung. Beitrag des Netzes für Subsidiaritätskontrolle wird nicht in Stellungnahme er-	Subsidiarität (ausdrücklicher Hinweis) und Verhältnismäßigkeit werden beachtet.	Forderung nach einer stärkeren Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Politikgestal-

AdR-Fachkommission	Referenzdok. der Stellungnahme	Datum	Titel	Legislativvorschlag?	Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Bewertung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Stellungnahme?	Sonstiger Hinweis auf Subsidiarität / Verhältnismäßigkeit / bessere Rechtsetzung
					wähnt.		tung.
NAT	KOM(2009) 162 endg. + KOM(2009) 163 endg.	4. Dez. 09	Grünbuch - Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik und Eine nachhaltige Zukunft für die Aquakultur	Nein	Nein	Nein	Nein
NAT	KOM(2009) 128 endg.	7. Okt. 09	Eine vereinfachte GAP - ein Erfolg für uns alle	Nein	Nein	Nein	"verweist auf die Bedeutung einer besseren Konsultation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die erforderliche Einbeziehung der GAP in die Multi-Level-Governance".
NAT Ex-DEVE	KOM(2008) 662 endg. KOM(2008) 663 endg. KOM(2008) 664 endg. KOM(2008) 665 endg. KOM(2008) 666 endg. KOM(2008) 668 endg.	7. Okt. 09	AdR-Stellungnahme zu dem "Arzneimittelpaket"	Nein	Nein	Ja	"die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften [sind] direkt von dem Richtlinienvorschlag betroffen, da sie in vielen Mitgliedstaaten für die Gesundheitsversorgung zuständig sind. Die Rolle der lokalen und regionalen Ebene wurde im Kommissionsvorschlag nicht beachtet. Das Subsidiaritätsprinzip sollte beachtet werden." Zur stärkeren Einbeziehung der Gebietskörperschaften sind erhebliche Verbesserungen erforderlich.

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

SUBSIDIARITÄTSBERICHT 2010

SUBSIDIARITÄTSBERICHT 2010 - Anhang 2

Liste der Partner Netz für Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen Stand 31. Dezember 2010

Regionalparlamente oder -versammlungen mit Gesetzgebungsbefugnissen

Niederösterreichischer Landtag	Österreich
Burgenländischer Landtag	Österreich
Kärntner Landtag	Österreich
Vorarlberger Landtag	Österreich
Flämisches Parlament	Belgien
Wallonisches Parlament	Belgien
Parlament der Region Brüssel-Hauptstadt	Belgien
Parlament der französischen Gemeinschaft	Belgien
Landtag von Åland	Finnland
Bayerischer Landtag	Deutschland
Landtag von Baden-Württemberg	Deutschland
Landtag Nordrhein-Westfalen	Deutschland
Niedersächsischer Landtag	Deutschland
Landtag Schleswig-Holstein	Deutschland
Gesetzgebende Versammlung der Region Emilia-Romagna	Italien
Gesetzgebende Versammlung der Region Marken	Italien
Gesetzgebende Versammlung der Region Sardinien	Italien
Gesetzgebende Versammlung der Region Toskana	Italien
Regionalversammlung von Friaul-Julisch Venetien	Italien
Regionalversammlung von Abruzzen	Italien
Gesetzgebende Versammlung der autonomen Region Madeira	Portugal
Gesetzgebende Versammlung der autonomen Region Asturien	Spanien
Parlament der autonomen Region Baskenland	Spanien
Parlament von Katalonien	Spanien
Parlament der Region Extremadura	Spanien
Walisische Nationalversammlung	Vereinigtes Königreich
Nordirische Versammlung (NIA)	Vereinigtes Königreich

Regionalregierungen oder regionale Exekutivorgane mit Gesetzgebungsbefugnissen

Landeshauptleutekonferenz	Österreich
Niederösterreichische Landesregierung	Österreich
Magistrat der Stadt Wien	Österreich
Vorarlberger Landesregierung	Österreich
Flämische Regierung	Belgien
Bayerische Staatsregierung	Deutschland
Hessische Landesregierung	Deutschland
Niedersächsische Landesregierung	Deutschland
Regierung des Freistaats Sachsen	Deutschland
Regierung der Region Abruzzen	Italien
Regierung der autonomen Provinz Bozen - Südtirol	Italien
Regierung der Region Lombardei	Italien
Regierung der Region Piemont	Italien
Regierung der Region Venetien	Italien
Regionalregierung der Azoren	Portugal
Regionalregierung der autonomen Region Baskenland	Spanien
Regierung der Kanarischen Inseln	Spanien
Regierung der autonomen Region Galicien	Spanien
Regionalregierung der autonomen Region Madrid	Spanien
Regionalregierung der autonomen Region Valencia	Spanien
Region Murcia	Spanien

Lokale und regionale Gebietskörperschaften ohne Gesetzgebungsbefugnisse

Stadt Sofia	Bulgarien
Stadt Zlín	Tschechische Republik
Regionalrat der Auvergne	Frankreich
Stadtverband Dünkirchen	Frankreich
Generalrat des Departements Eure	Frankreich
Stadt Augsburg	Deutschland
Stadt Erlangen	Deutschland
Stadt Patras	Griechenland
Stadt Budapest	Ungarn
Provinz Alessandria	Italien
Landkreis Radviliškis	Litauen
Regierung der Provinz Flevoland	Niederlande
Netzwerkstad Twente – Zusammenschluss der Gemeinden Almelo, Borne, Hengelo, Enschede und Oldenzaal	Niederlande
Parlament der Provinz Overijssel	Niederlande

Stadt Łódź	Polen
Marschall der Woiwodschaft Łódź	Polen
Marschall der Woiwodschaft Masowien	Polen
Marschall der Woiwodschaft Wielkopolska (Großpolen)	Polen
Parlament der Woiwodschaft Pommern	Polen
Regierung der Woiwodschaft Schlesien	Polen
Stadt Hunedoara	Rumänien
Stadt Tavira	Portugal
Bezirksrat von Galați	Rumänien
Regierung der autonomen Region Košice	Slowakei
Selbstverwaltungs-Landschaftsverband Nitra	Slowakei
Stadt Izola	Slowenien
Provinzialverwaltung von Barcelona	Spanien
Autonome Stadt Ceuta	Spanien
Stadt Madrid	Spanien
Stadt Göteborg	Schweden
Provinz Västtra Götaland	Schweden
Regierung der Region Skåne	Schweden

Verbände regionaler und/oder lokaler Gebietskörperschaften

Arco Latino	Europäischer Verband
Versammlung der Regionen Europas	Europäischer Verband
Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen	Europäischer Verband
Konferenz der europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente (CALRE)	Europäischer Verband
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	Europäischer Verband
Eurocities	Europäischer Verband
Zyprischer Städtetag	Zypern
Dänischer Kreisverband	Dänemark
Dänischer Gemeindeverband	Dänemark
Verband der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Finnlands	Finnland
Vereinigung der Regionen Frankreichs	Frankreich
Verband der Bürgermeister und gewählten Vertreter des Departements Lozère	Frankreich
Verband deutscher Städte und Gemeinden	Deutschland
Deutscher Landkreistag	Deutschland
Verband der Präfekturen Griechenlands	Griechenland
AICCRE – Italienische Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	Italien
Union der italienischen Provinzen (UPI)	Italien
Lettischer Verband lokaler und regionaler Gebietskörperschaften	Lettland
Verband der lokalen Gebietskörperschaften Litauens	Litauen
Vereinigung der niederländischen Provinzen	Niederlande

Rumänischer Gemeindebund	Rumänien
Nationale Vereinigung der Kreisräte Rumäniens	Rumänien
Verband der Gemeinden der Region Aragonien	Spanien
Verband der Provinzen und Gemeinden der Region Estremadura	Spanien
Verband der schwedischen Kommunen und Provinzialverbände (SKL)	Schweden
Schottischer Verband lokaler Gebietskörperschaften (COSLA)	Vereinigtes Königreich

Nationale Delegationen im AdR

Irische Delegation im AdR	Irland
Luxemburgische Delegation im AdR	Luxemburg
Maltesische Delegation im AdR	Malta
Delegation des Vereinigten Königreichs im AdR	Vereinigtes Königreich

Nationale Parlamente

Österreichischer Bundesrat	Österreich
Französischer Senat	Frankreich
Griechische Nationalversammlung	Griechenland
